

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei dem benannten abgesperrten Weg handelt es sich nicht um einen öffentlichen Geh- und Radweg, sondern um einen Privatweg im Eigentum des Landes Niedersachsen (eine entsprechende Beschilderung ist vorhanden) auf dem Betriebsgelände der Schleuse.

Aus diesem Grund hat der FD 432 zunächst fernmündlich mit dem Landesamt für Wasserwirtschaft und Küstenschutz Kontakt aufgenommen und über die eigenen überwiegend positiven Erfahrungen mit dem Rückbau von Radfahrsperrern berichtet.

Das Landesamt wird den Rückbau prüfen und nach Abschluss der Prüfung berichten.